



Festvortrag

Zum Empfang der IHK für München und Oberbayern der
Handelsrichterinnen und Handelsrichter

am 27. Mai 2014

Übersicht

Begrüßung

Historisches und Dank an die Handelsrichter

Dank an die IHK

Moderne Justiz als Standortfaktor für die Wirtschaft

Rechts- und Justizstandort Bayern

Evaluation

Effektivierung von langdauernden Verfahren

Förderung von alternativen Konfliktlösungsmodellen

- Güterichterverfahren
- Vor- und außergerichtliche Streitbeilegungsmaßnahmen
- Projekt Wirtschaftsmediation

Elektronischer Rechtsverkehr

Ein-Personen-Gesellschaft

Patentgerichtsort München

Es gilt das gesprochene Wort

Begrüßung

Anrede!

Ich freue mich sehr, beim diesjährigen Empfang der IHK für die Handelsrichterinnen und Handelsrichter der Landgerichte München I und II, Ingolstadt, Landshut und Traunstein den Festvortrag halten zu dürfen.

Zitat aus Einladung

In der Einladung zu der heutigen Veranstaltung wird aus dem Edikt von Kaiser Maximilian I. vom 17. März 1508 Folgendes **zitiert**: „... dass überhaupt **niemand geschickter ist, die obgemeldeten Gebrechen der Kaufleut und Kaufmannshändel zu entscheiden als die verständigen Kaufleut.**“ Dem kann ich mich auch in heutiger Zeit nur anschließen!

Seit nunmehr über 500 Jahren unterstützen die Handelsrichter die Rechtsprechung und liefern damit einen **gewichtigen Beitrag für den Rechts- und Justizstandort Bayern.**

Historie

Das Edikt aus dem Jahr 1508 und später – im Jahr 1804 – die Gründung des Nürnberger Bankoamts als eines der ersten deutschen Kaufmannsgerichte waren damals **innovative Maßnahmen**, um die Rechtsprechung in Handelssachen effektiver und qualifizierter ausüben zu können. Und das gilt heute mehr denn je.

Sachkunde im
Zivilprozess

Anrede!

Als Handelsrichter bringen Sie **Sachkunde** in den Zivilprozess ein! Sie sind eben **keine Laienrichter**, wie z. B. die Schöffen, sondern aufgrund von berufsspezifischen Qualifikationen **echte Fachrichter**, die ihr Spezialwissen, aber auch den praktischen Blick auf die Geschehnisse in den Prozess mit einbringen. Rein äußerlich schlägt sich dies auch darin nieder, dass Sie ebenso wie der Berufsrichter die schwarze Richterrobe tragen.

Zahlen

Wir haben in Bayern 454 Handelsrichterinnen und Handelsrichter, davon sind **230 an den heute hier vertretenen Landgerichten München I und II, Ingolstadt, Landshut und Traunstein** tätig.

Gerade Ihre Fachkenntnisse sind es dann auch, die den Erfolg der Handelskammern ausmachen.

Dank für
Engagement

In unserer Zeit spielt die **Spezialisierung** und die Sachkunde eine immer größere Rolle, um einen Prozess effektiv und gut führen zu können. Für Ihr **Engagement** und ihre Bereitschaft, das **Ehrenamt** des Handelsrichters in der bayerischen Justiz auszuüben danke ich Ihnen deshalb ganz herzlich.

Anrede!

Dank an IHK

Herzlich **bedanken** möchte ich mich an dieser Stelle auch bei der **Industrie- und Handelskammer** für München und Oberbayern.

Nicht nur dafür, dass Sie heute hier diesen schönen Empfang ausrichten; nein, sondern insbesondere, weil Sie uns in bewährter Weise die Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, vorschlagen, die offen für diese wichtigen gesellschaftliche Aufgabe sind und dafür die besten Voraussetzungen mitbringen, da sie als Kaufmann, Vorstand oder Geschäftsführer die praktische Erfahrung aus dem wirtschaftlichen Leben haben, die sie für ihre Tätigkeit bei den Handelskammern hervorragend qualifiziert. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Anrede!

Vorstellungen zu
einer modernen
Justiz

Wenn ich vorhin den Handelsrichter mit seiner Expertise als Vertreter einer modernen Justiz bezeichnet habe, so möchte ich hier und heute

die Gelegenheit nutzen, Ihnen – auch als Vertreter der bayerischen Wirtschaft – einige meiner weiteren Vorstellungen, wie eine **moderne Justiz** sein sollte, darzustellen.

Wesentlicher
Wirtschaftsfaktor

Eine moderne Justiz ist ein **wesentlicher Standortfaktor für die Wirtschaft** und auch mit Blick auf den Wettbewerb der Standorte sehe ich meine Aufgabe als bayerischer Justizminister auch darin, den **Rechts- und Justizstandort Bayern** im nationalen und internationalen Vergleich **bekannt zu machen und zu stärken**.

Initiative Rechts-
und Justizstandort
Bayern

Auf Initiative meines Hauses wurde deshalb bereits im April 2010 die „**Initiative Rechts- und Justizstandort Bayern**“ gestartet, an der neben Wirtschaftsorganisationen wie der IHK und der vbw, Rechtsanwälte und Notare, die Ordentliche

Gerichtsbarkeit sowie die Rechtswissenschaft beteiligt sind.

Evaluation

Im Rahmen dieser Initiative haben wir im November und Dezember 2011 eine **Evaluation** des Rechts- und Justizstandortes Bayern durchgeführt, um eine umfassende, aussagekräftige und belastbare Standortbestimmung der bayerischen Justiz zu erhalten. Denn nur derjenige kann seinen Rechtsstandort **seriös anpreisen**, der seine Leistungen belegen kann. Und nur derjenige kann **bedarfsgerechte Verbesserungsvorschläge entwickeln**, der die Schwachstellen identifiziert hat.

Anrede!

Zufriedenheit mit der bayerischen Justiz Die Ergebnisse zeigen: Bürger, Rechtsanwälte und auch Unternehmen sind **weit überwiegend mit der bayerischen Justiz zufrieden**. Von den Bürgern sind 70 % mit der bayerischen Justiz zufrieden oder sehr zufrieden. Unter den Rechtsanwälten, die unsere Leistung vermutlich am besten einschätzen können, ist die Zufriedenheit mit 84 % noch größer.

Auch von den **Unternehmen** werden wir überwiegend positiv beurteilt: 48 % zufriedenen Unternehmen stehen 38 % unzufriedene gegenüber.

Neutralität und
Objektivität am
wichtigsten

Einig waren sich alle in einem: Von allen abgefragten Qualitätsaspekten – Schnelligkeit, Service, Transparenz – sind Bürgern, Rechtsanwälten und Unternehmen die **Neutralität und Objektivität** der Justiz mit Abstand am wichtigsten. Und gerade hier erteilen sie uns die besten Bewertungen: 65% der Bürger, 52 % der Unternehmen und 82 % der Rechtsanwälte halten die bayerische Justiz für neutral und objektiv.

Anrede!

Unzufriedenheit mit
Schnelligkeit

Lediglich mit der **Schnelligkeit** sind die Unternehmen nicht zufrieden. 59 % sind hier unzufrieden und nur 30 % zufrieden. Jedoch zeigt der **Vergleich der vermuteten mit der tatsächlichen Verfahrensdauer**, dass sowohl

die Bürger als auch die Unternehmen ihrer Bewertung deutlich längere durchschnittliche Verfahrensdauern zugrunde gelegt haben, als sie der Wirklichkeit entsprechen.

KfH-

Durchschnittswerte

Dies gilt in besonderer Weise für die **Kammer für Handelssachen**: Die bei der Evaluation geschätzte durchschnittliche Dauer betrug 18,0 Monate, die tatsächliche Ist-Dauer dagegen nur 6,5 Monate.

Verzögerung ein Problem

Auf diesem Ergebnis wollten und wollen wir uns aber nicht ausruhen. Wir sehen und haben dies auch in den sich an die Evaluation anschließenden **Gesprächsforen mit der Wirtschaft** immer wieder gehört, dass **jedes sich verzögernde Verfahren ein Problem** für die Wirtschaft darstellt, auch wenn die

Durchschnittszahlen, wie eben ausgeführt, uns sehr positiv stimmen könnten.

Effektivierung von
Zivilprozessen

Aber wir wollen noch besser werden. Deshalb habe ich die **Effektivierung von Zivilprozessen** auf meine Agenda gesetzt. Und hier sage ich bewusst, dass es dabei **nicht nur** um eine **Beschleunigung** geht, nein, wir wollen die Prozessabläufe im Interesse aller Beteiligten auch effektivieren und strukturieren und so insgesamt die Abwicklung von komplexen Prozessen bei Gericht verbessern.

Verfahrensempfehlungen

So erarbeiten wir gerade mit einer Gruppe erfahrener Praktiker **Empfehlungen**, die zu einer besseren Strukturierung und Straffung von Bauprozessen führen sollen.

Die dort gewonnenen Ergebnisse können wir dann auch auf **andere komplexe Verfahren** übertragen.

Auch in personalwirtschaftlicher Hinsicht und auf dem Gebiet der Richterfortbildung haben wir uns bereits der Effektivierung von Bauprozessen angenommen.

Gesetzgeberische Maßnahmen

Darüber hinaus werden wir **gesetzgeberische Maßnahmen** vorschlagen, so insbesondere die Schaffung einer Landeskompetenz zur gesetzlichen Einrichtung von **Baukammern** und den Ausschluss einer Zuständigkeit der Kammern für Handelssachen in Bausachen. Wir wollen damit die **Spezialisierung** unserer Richter fördern, die zu einer effektiveren Verfahrenserledigung beitragen wird.

Anrede!

Alternative Wege
der Streitbeilegung

Eine moderne und leistungsstarke Justiz darf sich aber nicht nur auf die Erledigung streitiger Verfahren konzentrieren. Sie muss offen sein für **neue Wege der Streitbeilegung.**

Beste Lösung für
jeden Konflikt

Ich möchte als Justizminister deshalb auch darin, unseren rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern – seien es Privatleute oder Wirtschaftsunternehmen – die Lösung ihres Konflikts anbieten können, die für sie am **gewinnbringendsten** ist und die den Rechtsfrieden nachhaltig und dauerhaft fördert.

Es ist deshalb ebenso Aufgabe einer zeitgemäßen Justiz, moderne Verfahren der alternativen Konfliktlösung zu fördern und diese auch in Gerichtsverfahren einzusetzen.

Güterichterverfahren Und Letzteres tun wir zum einen mit unseren bayerischen **Güterichterinnen und Güterichter**. Bereits seit 2004 gibt es an bayerischen Gerichten entsprechende Projekte, die so erfolgreich waren, dass wir nunmehr flächendeckend **an allen bayerischen Gerichten** Güterichterverhandlungen anbieten und so ein Stück neue Streitkultur leben.

Und dass wir damit richtig liegen, zeigen auch die bereits erwähnten Gespräche, die wir anlässlich der Evaluation des Justizstandortes Bayern geführt haben.

Gerade auch die **Wirtschaft wünscht sich eine Verbesserung und einen Ausbau der einvernehmlichen Streitbeilegung** als Alternative zu oft langwierigen und über mehrere Instanzen sich hinziehenden Prozessen.

Anrede!

Stärkung der vor- und außergerichtlichen Konfliktlösung

Mir liegt aber nicht nur die gerichtsinterne einvernehmliche Streitbeilegung am Herzen. Daneben gilt es, die **vor- und außergerichtliche Konfliktlösung zu stärken** und weiter auszubauen. Ganz wichtig ist es dabei, noch stärker über die Möglichkeiten der außergerichtlichen Streiteilegung **zu informieren**.

Erster Bayerischer
Mediationstag

Der im letzten November zusammen mit den bayerischen IHKs und den Rechtsanwaltsverbänden organisierte **Erste Bayerische Mediationstag** hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Unter dem Motto „Konfliktbehandlung nach Maß – für jeden Konflikt das passende Verfahren“ hat er über die gesamte Bandbreite der Möglichkeiten informiert, die den Parteien und ihren Anwälten zur Verfügung stehen, um einen Rechtsstreit mit für alle Beteiligten befriedigenden Ergebnisse beizulegen.

Folgeveranstaltung

Wir wollen unser Engagement hier fortsetzen und im Frühsommer nächsten Jahres eine **Folgeveranstaltung** anbieten.

Vorzüge alternativer Konfliktlösungen "Der Einsatz von alternativen Konfliktlösungsmaßnahmen ist Ausdruck wertorientierter und nachhaltiger Unternehmensführung, ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft und ein Bestandteil pflichtgemäßen Handelns eines sorgfältigen und ehrbaren Kaufmanns."

So lauteten die **Thesen** eines der Workshops beim Ersten Bayerischen Mediationstag. Und ich bin von der Richtigkeit dieser Thesen überzeugt.

Anrede!

Und ich denke, gerade Sie als Handelsrichter werden mir Recht geben. Sie sind in Ihren Unternehmen betriebswirtschaftlich tätig und haben dort sicher oft mit den verschiedensten

Arten von Konflikten zu tun und kennen aus Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die gerichtlichen Verfahren, die sich den Konflikten oftmals anschließen.

Handelsrichter als Multiplikatoren

Ich sehe Sie als prädestiniert dafür an, sich als **Multiplikatoren** in der Wirtschaft für eine sachgerechte Konfliktbehandlung in Unternehmen einzusetzen und dabei das gesamte Spektrum der Konfliktbeilegungsmethoden anzuwenden.

Anrede!

Förderung der Mediation durch die IHK

Die IHK München leistet im Bereich der Mediation mit ihrer **Wirtschaftsmediatoren-ausbildung** und ihrem **Mediatorenpool** einen wichtigen Beitrag sowohl zur Qualitätssicherung

als auch für die Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung.

Projekt
Wirtschaftsmediation

Hier möchte ich auch das gemeinsame Projekt „**Wirtschaftsmediation**“ der IHK München, der Rechtsanwaltskammer München und des Landgerichts München I ansprechen. Dort können sich Prozessparteien auf Anraten des Gerichts auch während eines Zivilrechtsstreits für ein Mediationsverfahren bei der IHK und der Rechtsanwaltskammer entscheiden.

Dabei können Sie auf mehr als 200 qualifizierte Experten aus 70 verschiedenen Fachgebieten und 24 Berufsgruppen auswählen. Auf Wunsch wird ihnen auch ein für ihre Branche besonders geeigneter Mediator benannt.

Werbung für dieses
Projekt

Ich kann sowohl die Handelsrichter als auch unsere Berufsrichter nur **ermutigen**, in geeigneten Fällen von diesem Angebot der gerichtsnahen Mediation Gebrauch zu machen und den Parteien dies konkret anzuraten. Sinnvoll kann beispielsweise eine Mediation durch einen Dritten außerhalb des Gerichts sein, etwa wenn **spezieller Branchensachverstand** gefragt ist oder eine **teure Beweisaufnahme vermieden** werden soll.

Die Erfolgsquoten der Mediation sprechen ebenso für sich und gerade dann, wenn Geschäftspartner auch nach einem Streit noch zusammen arbeiten müssen oder wollen, ist eine gütliche Lösung stets besser als jedes Urteil.

Anrede!

Elektronischer
Rechtsverkehr

Zu einem modernen Justizstandort gehört neben der effektiven Erledigung der Verfahren und den Möglichkeiten alternativer Streitbeilegungsmethoden insbesondere auch die **Nutzung der elektronischen Möglichkeiten** unserer Zeit. Internet und elektronische Kommunikation sind im Privatleben sowie in der Wirtschaft und Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Die Justiz darf hinter diesen Standard **nicht zurückfallen**.

Sowohl an ihren Nahtstellen zur Wirtschaft, allen voran im Grundbuch und Handelsregister, deren Funktionsfähigkeit für den Wirtschaftsstandort Bayern von hoher Bedeutung sind, aber auch bei ihren übrigen Serviceleistungen muss sie

sich der neuen Kommunikations- und Informationstechniken bedienen können und diese in die Verfahrensabläufe implementieren.

E-Justice-Gesetz

Mit dem **E-Justice-Gesetz** haben wir jetzt die rechtliche Grundlage für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs. So können beispielsweise Rechtsanwälte ihre Schriftsätze bei Gericht elektronisch einreichen oder elektronische Einsicht in Gerichtsakten nehmen.

Elektronische Akte

Parallel dazu wollen wir bei unseren Gerichten die **elektronische Akte** einführen, weil nur durch einen durchgängigen elektronischen Workflow die Potentiale der Digitalisierung genutzt und Mehrarbeit durch Medienbrüche vermieden werden können.

Anrede!

Bayern als Vorreiter Mein Ziel ist, dass die bayerische Justiz bei der Umsetzung des E-Justice-Gesetzes und der Einführung der elektronischen Gerichtsakte **deutschlandweit eine Vorreiterrolle** übernimmt. So beginnen wir noch heuer mit der Erprobung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte bei einem Landgericht in Zivilsachen erster Instanz. Nach erfolgreicher Pilotierung sollen nach und nach weitere bayerische Gerichte folgen. Bis 2018 soll es beides bayernweit geben.

Ein zugegebenermaßen ehrgeiziges Ziel. Doch wir sehen uns hier in der Pflicht, mit Hilfe des elektronischen Rechtsverkehrs unsere Verfahren noch schneller und einfacher bearbeiten zu können und damit Bürgern wie Unternehmen zu helfen, noch zügiger an ihr Recht zu kommen.

Anrede!

Gesetzgebung

Auch im Bereich der **Gesetzgebung** sind wir bemüht, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen optimal zu gestalten. Das bedeutet auch, dass Gesetze so gestaltet werden, dass ein Streit möglichst gar nicht erst entsteht.

Dies liegt sowohl im Interesse der betroffenen Kaufleute und Unternehmen als auch im Interesse der Gerichte, die dadurch entlastet werden.

Ein-Personen-
Gesellschaft

Sorgen bereiten uns vor diesem Hintergrund Vorschläge aus Europa. Nennen möchte hier nur den neuen Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zu **Ein-Personen-Gesellschaften**.

Dieser Vorschlag sieht eine neue Rechtsform, die sogenannte Societas Unius Personae, kurz SUP, vor. Die Konzeption dieser haftungsbeschränkten Kapitalgesellschaft sehen wir in vielen Punkten sehr kritisch.

Anhand eines einzigen Aspektes möchte ich aufzeigen, wie durch Gesetzgebung Streit geschaffen oder auch vermieden werden kann:

Online-Gründung

Nach dem Richtlinienvorschlag der Kommission muss diese neue Rechtsform **online gegründet** werden können, also ohne dass Gesellschafter und Geschäftsführer sich vor einem Notar oder einer Behörde identifizieren müssen.

Entwertung des Handelsregisters

Es liegt auf der Hand, dass hier Rechtsstreitigkeiten heraufbeschworen werden. Das **Handelsregister als verlässliche Auskunftsource** über die Verhältnisse eines Unternehmens **wird entwertet**, wenn es mit Daten gefüttert wird, deren Richtigkeit niemand überprüfen konnte, weil sie von irgendeinem Internetanschluss auf der Welt ins

Handelsregister eingespeist wurden.

Wenn aber kein Verlass mehr auf das Handelsregister ist, drohen unzählige Streitigkeiten, weil über grundlegende Rechtsverhältnisse eines Unternehmens gestritten wird, über die eigentlich das Handelsregister verlässlich Auskunft geben soll.

Einwirkung auf EU-Gesetzgeber

Die Parteien und auch die Gerichte müssen vor solchen unnötigen Streitigkeiten bewahrt werden. Das meine ich, wenn ich von Streitvorbeugung durch gute Gesetzgebung spreche. Wir wirken daher nach Kräften auf den europäischen Gesetzgeber ein, dass unsere **hohen Standards** in der vorsorgenden Rechtspflege nicht aufgegeben werden.

Unser Ziel ist es an dieser Stelle, Streit zu vermeiden, indem wir uns für die Aufrechterhaltung eines verlässlichen Handelsregisters einsetzen.

Anrede!

Patentgerichtsort
Bayern

Abschließen möchte ich nun mit einer für den bayerischen Wirtschaftsstandort erfreulichen Entwicklung, über die ich berichten kann.

Bayern lebt in besonderer Weise von der **Kreativität seiner Erfinder.**

Im vergangenen Jahr kamen 27 Prozent der deutschen Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt aus dem Freistaat. Damit liegt Bayern bundesweit an der Spitze.

Gleiches gilt für die nationalen Patentanmeldungen beim deutschen Patent- und Markenamt. Auch dort führt Bayern mit einem Anteil von 31,3 Prozent die Länderliste des Jahres 2013 an. Diese Zahlen zeigen, wie wichtig der Schutz des geistigen Eigentums für den bayerischen Wirtschaftsstandort ist.

Neues europäisches Patentsystem Wesentliche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem **neuen europäischen Patentsystem** zu, das voraussichtlich Ende 2015 in Kraft treten wird.

Außenstelle München Bereits im Jahr 2012 war auf europäischer Ebene beschlossen worden, dass **München** – neben London – **eine der beiden Außenstellen der Zentralkammer** des künftigen Einheitlichen Patentgerichts erhalten wird, deren Hauptsitz

Paris sein wird.

Zusätzlich München
als eine der vier
Lokalkammern

Vor zwei Monaten hat der Bundesjustizminister bekannt gegeben, dass zusätzlich auch **eine der vier Lokalkammern ihren Sitz in München** haben wird. Ich freue mich sehr, dass damit unsere Bewerbung für München erfolgreich war und unsere Argumente im Bund Gehör gefunden haben. Neben München sind Düsseldorf, Mannheim und Hamburg zum Zuge gekommen.

Während die Zuständigkeit der Zentralkammer vor allem Verfahren über die Nichtigkeitklärung von Patenten betrifft, werden die Lokalkammern in erster Linie für Verfahren zuständig sein, in denen es darum geht, ob ein bestimmtes Patent verletzt wurde.

Ortsnahe Gerichts-
barkeit in Patentver-
letzungsverfahren

Mit der Münchener Lokalkammer, die wir in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesjustizministerium aufbauen, wird den patentstarken bayerischen Unternehmen somit weiterhin eine **ortsnahe Gerichtsbarkeit in Patentverletzungsverfahren** zur Verfügung stehen.

München ist
europäische
Patenthauptstadt

Insgesamt ist die bayerische Landeshauptstadt in Patentangelegenheiten also nach wie vor exzellent aufgestellt: Als Sitz des Europäischen Patentamts, des Bundespatentgerichts, des Deutschen Patent- und Markenamts, der künftigen Nebenstelle der Zentralkammer und nunmehr auch einer Lokalkammer des Einheitlichen Patentgerichts kann **München** weiterhin mit Fug und Recht als „**europäische Patenthauptstadt**“ bezeichnet werden.

Mit seiner konzentrierten Zuständigkeit für Patentstreitverfahren gehört das Landgericht München I zu den drei größten Patentstreitgerichten in Deutschland.

Hinzu kommen wissenschaftliche Institute wie das Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht und eine Vielzahl von Patentanwälten, die hier ansässig sind. Diese – in ihrem Umfang einzigartige – patentrechtliche Kompetenz Münchens wird auch der europäischen Patentgerichtsbarkeit zu Gute kommen.

Rechts- und
Justizstandort

Bayern kann sich
sehen lassen

Anrede!

Sie sehen, auf wie vielen unterschiedlichen
Feldern die bayerische Justiz unterwegs ist.

Ich meine, der **Rechts- und Justizstandort Bayern** kann sich sehen lassen. Und ich kann Ihnen versichern, dort, wo Verbesserungen noch möglich und vielleicht auch nötig sind, alles dafür zu tun, um unsere Justiz **noch attraktiver und noch leistungsfähiger** zu machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.